

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**1920, Juli**

**Karlsruhe, 1920**

Preise und Stipendien

[urn:nbn:de:bsz:31-306314](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-306314)

vorprüfung die Botanik als eines der beiden Wahlfächer nehmen müssen. (Vergleiche die Diplomprüfungsordnung für Chemiker.) Andernfalls haben sie sich vor Einreichung des Zulassungsgesuches einer Ergänzungsprüfung in Botanik zu unterziehen.

Für Pharmazeuten wird nach Bundesratsbeschluss vom 17. Mai 1872 (Reichsgesetzblatt 1872, Seite 151) der Besuch der Technischen Hochschule dem Besuche einer Universität im Sinne der Vorschriften für die Prüfung der Apotheker gleichgeachtet. Die in der Prüfungsordnung für Apotheker (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1904, Seite 78 ff.) vorgeschriebenen, für das Reich gültigen Prüfungen können an der Hochschule abgelegt werden. Studienpläne für Pharmazeuten siehe bei der Abteilung für Chemie.

Für die preussischen und hessischen Staatsprüfungen im Baufach (Architekten und Bauingenieure), sowie Maschinenbaufach wird zufolge Erlasses der beteiligten Ministerien die hiesige Hochschule den preussischen und hessischen Anstalten in Bezug auf das Studium gleichgeachtet; ihre Diplomprüfung berechtigt zur Zulassung zur Prüfung im höheren Baufach und zum Staatsdienste in Preussen und Hessen.

## Preise und Stipendien

An der Abteilung für Architektur findet alljährlich ein Wettbewerb unter den Studierenden statt, der die Bearbeitung eines grösseren architektonischen Entwurfes in der Art und dem Umfange der Diplomarbeit zum Gegenstande hat.

Dem Verfasser der besten Lösung wird als Preis eine goldene Medaille zuerkannt. Die preisgekrönte Arbeit sowie die übrigen von der Abteilung mit der Mindestnote 4 beurteilten Lösungen können als Diplomarbeiten oder Facharbeiten eingereicht werden.

Die Abteilung für Maschinenwesen verleiht, in der Regel jährlich, am 25. Juli, dem Geburtstage von Ferdinand Redtenbacher, den Redtenbacher-Preis, und zwar in erster Linie an denjenigen Diplomingenieur, der an der Abteilung für Maschinenwesen im abgelaufenen Studienjahre die beste Diplomprüfung abgelegt hat.

Der Preis besteht in einer das Bildnis Redtenbachers zeigenden Silbertafel.

An der Hochschule bestehen ferner folgende Stiftungen, aus denen Studierenden Stipendien zugewandt werden können, falls ihre Bedürftigkeit und Würdigkeit erwiesen ist. Der Zeitpunkt für die Bewerbung wird alljährlich zu Anfang des Wintersemesters durch Anschlag bekannt gegeben.

### 1. Stipendien für Studierende aus Baden:

- a. Weihnachtsstiftung: drei Stipendien erster Klasse zu 70 Mark und drei Stipendien zweiter Klasse zu 170 Mark;
- b. Vierordtsche Stiftung: ein Stipendium von circa 160 Mark, das auf Vorschlag der Hochschule durch den hiesigen Stadtrat vergeben wird;
- c. Winter-Stiftung: 1 bis 4 Stipendien im Gesamtbetrage von etwa 340 Mark, die von der Hochschule unter Mitwirkung des ersten Bürgermeisters der Stadt Karlsruhe verliehen werden,
- d. Rheinbischofsheimer Dispensationsgelderfonds: ein Stipendium von jährlich 200 Mark an einen unbemittelten talentvollen Studierenden aus dem vormals Hanau-Lichtenbergischen Gebiete;
- e. Wolf-Stiftung: ein Stipendium von jährlich 400 Mark;
- f. Gerstner-Stiftung: ein Stipendium an einen Bauingenieur, in zweiter Linie an einen Bautechniker oder Maschinenbauer.

### 2. Stipendien, die nicht auf badische Studierende beschränkt sind:

- h. Albert Schmieder-Stiftung: 6 Stipendien von je 1000 Mark jährlich für Studierende aus dem Deutschen Reich;

- i. Eisenlohr-Stiftung: alle zwei Jahre ein Stipendium von etwa 200 Mark für einen deutschen Studierenden, der sich in der Physik ausgezeichnet hat;
- k. Hart-Stiftung: 3 Stipendien von jährlich 500 Mark;
- l. Carl Engler-Stiftung: jährlich ein Stipendium von 500 bis 800 Mark für einen deutschen Studierenden der Chemie zum Zwecke einer wissenschaftlichen Arbeit oder einer Studienreise;
- m. Fuchs-Stiftung: 1–2 Stipendien, jedes nicht unter 300 Mark;
- n. Baumgartner-Stiftung: Alle 2 Jahre ein Stipendium von 1000 Mark an einen Studierenden deutscher Staatsangehörigkeit;
- o. Walder-Stiftung: 3 Stipendien von je 300 Mark an Studierende der Architektur, 2 von je 250 Mark an solche der Ingenieurabteilung.

Ausserdem besteht eine Stiftung zur Unterstützung kranker und hilfsbedürftiger Studierender.

### Allgemeine Krankenkasse

An der Hochschule besteht eine Krankenkasse, aus welcher die Studierenden während ihres Aufenthaltes in Karlsruhe Beihilfe bei Erkrankungen jeder Art mit Ausnahme der im § 2 der Satzungen der Krankenkasse aufgeführten Fälle erhalten.

Jeder Studierende ist verpflichtet, gleichzeitig mit dem Studienhonorar 10 Mark für die Krankenkasse und 50 Pfg. für die Unfallversicherung zu entrichten. Studierende, welche im Laufe des Semesters eintreten, haben den gleichen Betrag zu leisten. Rückzahlung und Befreiung findet nicht statt.

Gasthörer, welche ausschliesslich zum Zwecke des Studiums an der Technischen Hochschule sich hier aufhalten, können der Kasse beitreten. Sie haben ausser den Semesterbeiträgen ein Eintrittsgeld von 2 Mark zu entrichten und erwerben dadurch die gleichen Rechte an die Kasse, wie die Studierenden.

### Bibliothek

Der Lesesaal der Bibliothek ist Montag bis Freitag von 8 Uhr vormittags bis 7 Uhr abends, Samstags von 8 bis  $\frac{1}{2}$  3 Uhr ununterbrochen geöffnet. Die Ausleihe von Büchern ausserhalb der Bibliothek erfolgt Montag bis Freitag von 9 bis 4 Uhr, Samstags von 9 bis  $\frac{1}{2}$  3 Uhr. In den Ferien wird Lesesaal und Ausleihe um 1 Uhr geschlossen. An einigen jeweils bekannt zu gebenden Tagen in den Oster- und Sommerferien bleibt die Bibliothek der Reinigung wegen ganz geschlossen.

Angehörige der Hochschule ausser den Dozenten haben beim Eintritt in den Lesesaal unaufgefordert dem Lesesaalbeamten ihre Ausweiskarte abzugeben und beim Verlassen wieder abzuverlangen; sonstigen Besuchern wird von der Bibliothek eine Ausweiskarte ausgestellt.

Eine vorherige Bestellung gewünschter Werke ist nicht erforderlich. Werke der Lesesaal-Bibliothek, Patentschriften, neuere Jahrgänge von Zeitschriften sowie kostbare Tafel- und Kupferwerke können nur im Lesesaal benutzt werden.

Wer die Hochschule verlässt, hat vor der Aushändigung seiner Papiere oder der Erteilung eines Abgangszeugnisses eine Bescheinigung der Bibliothek beizubringen, dass er seinen Verbindlichkeiten ihr gegenüber nachgekommen ist, insbesondere, dass er alle von ihr entliehenen Bibliotheksbücher wieder zurückgegeben hat.

Einmal im Jahr, und zwar in der zweiten Hälfte Juli, findet eine allgemeine Bücherrückgabe zum Zwecke der Revision statt.